

# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

92. Jahrgang

Nr. 1

4. Februar 1999

## INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
141	Botschaft von Johannes Paul II. für die Fastenzeit 1999	366	150	Gabe der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora	381
142	Aufruf des Bischofs zur Aktion „Leben mit Sozialhilfe“	369	151	Gabe der Gefirmten zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora	382
143	Pontifikalhandlungen 1998	370	152	Einführungskurs für Kommunionhelfer	382
144	Haushaltsbeschluß	372	153	Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte	383
145	Kirchensteuerbeschluß 1999 mit Anerkennungsvermerk der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland	375	154	Theologische Fortbildung Freising	384
146	Geschäftsordnung der Stellenbewertungskommission	377	155	Kirchenbanken abzugeben	385
147	Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 1999	379	156	Haus zu verkaufen	385
148	Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	381	157	Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 1	385
149	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 1999	381	158	Exerzitienangebote	386
				Dienstnachrichten	387

## **Papst Johannes Paul II.**

### **141 Botschaft von Johannes Paul II. für die Fastenzeit 1999**

***Der Herr wird allen Völkern ein Festmahl richten.*** (vgl. *Jes 25, 6*)

Brüder und Schwestern in Christus,

die vor uns liegende Fastenzeit ist Gottes Geschenk. Er will uns helfen, daß wir uns wieder als seine Kinder sehen, von des Vaters Liebe durch Christus im Hl. Geist geschaffen und erneuert.

1. *Der Herr wird allen Völkern ein Festmahl richten.* Diese Worten bestimmen die vorliegende Fastenbotschaft, und sie möchten vor allem anregen, der liebenden Fürsorge des Himmlischen Vaters für alle Menschen innewerden. Sie offenbart sich schon im Schöpfungsakt, als Gott „sah, was er gemacht hatte: Es war sehr gut“ (*Gen 1, 31*). Sie wird bestätigt in der besonderen Nähe zum Volk Israel, das Gott als sein Volk für das Heilswerk auserwählt. In Jesus Christus erreicht diese liebende Fürsorge ihre Vollendung: Im Herrn geht der Segen Abrahams auf alle Völker über, und aufgrund des Glaubens erhalten wir den verheißenen Geist (vgl. *Gal 3, 14*).

Gerade die Fastenzeit eignet sich, dem Herrn aufrichtig zu danken für seine durch die Geschichte fortdauernden Wundertaten an den Menschen und vor allem für die Erlösung, derentwegen er selbst seinen Sohn nicht verschonte (vgl. *Röm 8, 32*).

Gottes heilschaffende Gegenwart in den Wechselfällen des Menschen zu entdecken, spornt zur Umkehr an. Wer wahrnimmt, daß die Auserwählung Gottes allen gilt, den drängt es zu Lob und Preis. Mit dem heiligen Paulus wiederholen wir: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus. Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“ (*Eph 1, 3–4*). Unseren Glauben zu erneuern, läßt Gott selbst uns zu Buße und innerer Reinigung ein. Unermüdlich ruft er uns zu sich, und jedesmal wenn wir die Niederlage der Sünde erleben, zeigt er uns den Weg zurück in sein Haus, dort finden wir diese einzigartige Zuwendung wieder, für die er uns in Christus erwählt hat. So wächst in uns Dankbarkeit für die Liebe, die der Vater uns erfahren läßt.

2. Die Fastenzeit bereitet uns für die Feier von Christi Leiden und Auferstehung, das Geheimnis unserer Erlösung. Wenn der Herr mit seinen Jüngern am Gründonnerstag Mahl hält, und er sich selbst in den Zeichen von Brot und Wein darbringt, dann nimmt er dieses Mysterium vorweg. In der Eucharistie „verwirklicht sich die reale, substantielle und dauernde Ge-

genwart des auferstandenen Herrn ... mit der Darbringung jenes Brotes des Lebens, das Unterpand der zukünftigen Herrlichkeit ist“, so schrieb ich im Apostolischen Schreiben *Dies Domini* (Nr. 39).

Das Mahl ist Zeichen der Freude, weil sich dort die tiefe Verbundenheit derer zeigt, die es begehen. Das vom Propheten Jesaja für alle Völker angekündigte Festmahl (vgl. *Jes* 25, 6) wird so in der Eucharistie Wirklichkeit. Untrüglich verweist sie auf die Endzeit. Der Glaube sagt uns, daß das Pascha-Geheimnis in Christus schon erfüllt ist; aber es muß sich noch in jedem von uns realisieren. Mit seinem Tod und seiner Auferstehung schenkte uns der Sohn Gottes das ewige Leben, das hier seinen Anfang nimmt und seine endgültige Verwirklichung im ewigen Ostern des Himmels findet. Viele unserer Brüder und Schwestern sind fähig, Elend, Sorgen und Krankheit anzunehmen in der Gewißheit, eines Tages am ewigen Mahl des Himmels teilzunehmen. So läßt die Fastenzeit den Blick über die Gegenwart, die Geschichte und den Horizont dieser Welt hinausgehen; sie verweist auf die vollkommene und dauernde Gemeinschaft mit der Heiligsten Dreifaltigkeit.

Der in Christus erhaltene Segen reißt die Mauer der Zeitlichkeit nieder und öffnet die Pforte der endgültigen Teilhabe am Leben in Gott. „Selig, wer zum Hochzeitsmahl des Lammes eingeladen ist“ (*Offb* 19, 9): Wir können nicht vergessen, daß unser Leben in diesem Festmahl, vorweggenommen im Sakrament der Eucharistie, sein Endziel hat. Christus hat nicht nur unserem irdischen Leben neue Würde erlangt, sondern er hält vor allem die neue Würde der Kinder Gottes bereit, die zum ewigen Leben mit Ihm berufen sind. Die Fastenzeit wappnet gegen die Versuchung, die Wirklichkeit dieser Welt als endgültig anzusehen; sie will erkennen machen, daß „unsere Heimat im Himmel ist“ (*Phil* 3, 20).

3. Im Hören auf diesen wunderbaren Ruf, den der Vater in Christus an uns richtet, können wir seine Liebe für uns nicht vergessen. Dieses Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum 2000 will neu bewußt werden lassen, daß Gott Vater ist, der uns in seinem auserwählten Sohn sein eigenes Leben mitteilt. Durch die Heilsgeschichte, die Er mit jedem und für jeden von uns wirkt, lernen wir, die Liebe intensiver zu leben (vgl. *1 Joh* 4, 10 ff.), die theologische Tugend, deren Vertiefung ich für 1999 im Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* empfohlen hatte.

Die Erfahrung der Liebe des Vaters drängt den Christen, in einer Logik des Dienens und Teilens seinerseits lebendiges Geschenk zu werden, offen für die Aufnahme der Menschen. In unendlich vielen Bereichen hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte mit Wort und Taten die Liebe Gottes bezeugt. Auch heute noch öffnen sich vor uns weite Räume, in denen durch das Wirken der Christen die Liebe Gottes präsent werden muß. Die neue Armut und andere quälende Fragen, die vielen Angst machen,

suchen konkrete und zutreffende Antworten. Wer einsam ist oder an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde, wer hungert, Opfer der Gewalt oder hoffnungslos ist, soll in der Fürsorge der Kirche das Mitfühlen des Himmlischen Vaters erfahren, der seit Anbeginn der Welt jeden umsorgt und mit seinem Segen beschenkt.

4. Eine Fastenzeit mit dem Blick auf den Vater wird zu einer einmaligen Zeit der Liebe und findet Ausdruck in den leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit. Unübersehbar sind ja alle die, die vom Mahl des alltäglichen Wohlstands ausgeschlossen sind. Es gibt viele „Lazarus“, die an die Türen der Gesellschaft klopfen: alle, die keinen Anteil an den materiellen Vorteilen des Fortschritts haben. Andauernde Situationen der Misere müssen das Gewissen der Christen aufrütteln und verpflichten, individuell und gemeinsam Abhilfe zu schaffen.

Nicht nur einzelne haben Gelegenheit, Arme an ihrem Wohlstand teilhaben zu lassen; auch internationale Institutionen, Staatsregierungen und führende Zentren der Weltwirtschaft sind zu mutigen Wegen verpflichtet, Güter innerhalb der jeweiligen Länder und zwischen den Völkern gerecht zu verteilen.

5. Brüder und Schwestern, am Beginn der Fastenzeit wende ich mich mit dieser Botschaft an euch, um euch zur Umkehr zu ermutigen; sie führt zu einer volleren Kenntnis des Geheimnisses des Guten, das Gott für uns bereithält. Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, leite unsere Schritte. Sie hat als erste den liebenden Plan des Vaters erkannt und angenommen; sie hat geglaubt und ist die „gesegnete unter den Frauen“ (*Lk 1, 42*). Sie war gehorsam im Leiden und wurde so als erste der Herrlichkeit der Kinder Gottes teilhaftig.

Maria stärke uns mit ihrer Gegenwart; sie sei „Zeichen der sicheren Hoffnung“ (*Lumen gentium 68*) und trete bei Gott ein, damit uns Gottes Barmherzigkeit neu erfülle.

Aus dem Vatikan, 15. Oktober 1998.

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent initial 'J' and a long, sweeping tail.

## **Der Bischof von Speyer**

### **142 Aufruf des Bischofs zur Aktion „Leben mit Sozialhilfe“**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

„Um Gottes willen: den Menschen nahe“ – dieses Motto begleitet uns im Rahmen der „Initiative 2000“ durch das ganze Jahr 1999. Es ist das letzte Jahr der Vorbereitung auf die Jahrtausendwende.

„Um Gottes willen: den Menschen nahe“ – das Motto macht uns bewußt, daß Gott uns nahe gekommen ist durch die Menschwerdung seines Sohnes in Jesus von Nazaret. In ihm hat sich Gott unüberbietbar und für immer mit uns und mit allen Menschen solidarisiert. Deshalb begegnen wir in allen, auch den fremden und fernstehenden Mitmenschen dem menschenfreundlichen Gott.

„Den Menschen nahe“ sind wir, wo immer wir uns von dieser Menschenfreundlichkeit Gottes ergreifen lassen und sie anderen erfahrbar machen.

Den Menschen nahe sein wollen wir in der bevorstehenden Fastenzeit vor allem durch unsere diözesanweite Aktion „Leben mit Sozialhilfe“. Dabei möchten wir versuchen, einmal einen Monat lang testweise von dem Geldbetrag zu leben, der uns von der Sozialhilfe her zustünde. Wir können damit ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen unter uns setzen, die oft „arm dran“ sind und deren äußere und innere Not meist unbeachtet bleibt.

So bitte ich Sie herzlich: Machen Sie bei unserer Monatsaktion mit! Wie das im einzelnen geht, darüber informiert Sie ein Faltblatt, das in diesem Gottesdienst verteilt wird.

Liebe Schwestern und Brüder, schon immer war die Fastenzeit für uns Christen eine Zeit, unser Leben, unser Verhältnis zu Gott und den Mitmenschen zu überprüfen. Ich wünsche Ihnen und mir, daß uns in diesem Bemühen die Aktion „Leben mit Sozialhilfe“ eine gute Hilfe sein kann. Möge uns der menschenfreundliche Gott mit seinem Segen begleiten!

Ihr,



Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 17. Januar 1999 in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – bekanntgegeben werden.

## **143 Pontifikalhandlungen 1998**

### **A. Im Jahr 1998 wurden durch Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:**

#### **I. Ordinationen und Beauftragungen**

- |              |   |
|--------------|---|
| 24. April    | Verleihung der Missio Canonica an Religionslehrer/-innen  |
| 27. Juni     | Weihe eines Diakons zum Priester im Dom   |
| 12. Juli     | Beauftragung von 4 Pastoralassistenten/-innen im Dom  |
| 6. Dezember  | Aufnahme von 6 Theologiestudenten unter die Kandidaten für das Priesteramt in der Kirche des Priesterseminars |
| 12. Dezember | Weihe eines Alumnus zum Diakon im Dom.  |

#### **II. Firmungen**

Das Sakrament der Firmung wurde von Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach in 31 Firmstationen 2235 Firmbewerbern und Firmbewerberinnen gespendet, und zwar vorwiegend in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Deidesheim, Dudenhofen-Römerberg, Edenkoben, Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern, Landau-Land, Mutterstadt, Neustadt, Pirmasens-Stadt, Rodalben, St. Ingbert, Speyer, Waldsee-Limburgerhof sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

#### **III. Konsekration und Benediktionen**

- |              |   |
|--------------|---|
| 25. Januar   | Altarweihe in der Wendelinuskirche Bliesdalheim |
| 13. Dezember | Altarweihe in der Kapelle von Alsterweiler.     |

#### **IV. Pontifikalgottesdienste**

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Directorium festgelegt waren.

Weitere Gottesdienste im Dom mit Bischof Dr. Anton Schlembach:

- |             |   |
|-------------|---|
| 10. Mai     | Pontifikalamt in der Krypta des Domes mit Firmspendung an Amerikaner aus der US-Garnison Ramstein                             |
| 18. Oktober | Pontifikalamt zu Ehren der heiligen Edith Stein mit dem Apostolischen Nuntius von Deutschland, Erzbischof Dr. Giovanni Lajolo |

8. November Pontifikalamt im Dom mit Firmspendung an Erwachsene aus verschiedenen Orten der Diözese.

**B. Im Jahr 1998 wurden durch Herrn Weihbischof Otto Georgens folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:**

**I. Ordinationen und Beauftragungen**

1. April Beauftragung von 2 Theologiestudenten zum Lektorendienst und von 4 Theologiestudenten zum Akolythen- dienst im Priesterseminar St. German  
Beauftragung von 3 Herren aus dem Bewerberkreis für den Ständigen Diakonat zum Lektorendienst im Prie- sterseminar St. German  
zum Lektorendienst (3) im Priesterseminar St. German.
27. September Weihe eines Ständigen Diakons in der Kirche St. Elisa- beth in Landau.

**II. Firmungen**

Das Sakrament der Firmung wurde durch Herrn Weihbischof Otto Geor- gens in 37 Firmstationen in den Pfarrverbänden Bad Dürkheim, Dahn, Edenkoben, Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern, Landau-Land, Landau-Stadt, Mutterstadt, Neustadt, Pirmasens-Stadt, Rodalben, Speyer, St. Ingbert, Waldsee-Limburgerhof und Wörth sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen insgesamt 2590 Firmbewerbern und Firmbewerberinnen gespendet.

**III. Konsekrationen und Benediktionen**

25. Oktober Glockenweihe in Hornbach  
15. November Orgelweihe in Kirrweiler  
29. November Altarweihe im Dom (Pfarraltar) zu Speyer.

**IV. Pontifikalgottesdienste**

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Directorium festgelegt waren, zusätzlich:

17. Oktober Pontifikalamt in Bad Bergzabern anlässlich der Heilig- sprechung von Edith Stein.

## **144 Haushaltsbeschuß**

- I. Der Diözesansteuerrat hat am 4. Dezember 1998 den Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1999 beschlossen.
- II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf  
252.104.500,- DM  
festgesetzt.
- III. Über den Kirchensteuerhebesatz für die Diözesankirchensteuer wurde der beiliegende Diözesankirchensteuerbeschuß gefaßt, der Bestandteil dieses Haushaltsbeschlusses ist.
- IV. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für Investitionszuschüsse an Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2000 1.500.000,- DM (Beschuß des Diözesansteuerrates vom 19. 6. 1998)
- V. Die Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen) an die Kirchenstiftungen werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Zuweisung A**

Für das erste bis 1.000. Kirchenmitglied	je 14,- DM
Für das 1.001. bis 2.000. Kirchenmitglied	je 11,- DM
Für das 2.001. bis 3.000. Kirchenmitglied	je 9,- DM
Für das 3.001. Kirchenmitglied und darüber	je 6,- DM.

Der Zuweisungsanteil für die Sozialstationen beträgt 1,50 DM je Kirchenmitglied und ist in der Schlüsselzuweisung A enthalten.

### **2. Zuweisung B**

Je m <sup>2</sup> pfarrlich genutzte Fläche	14,- DM.
---	----------

### **3. Grundbetrag**

4.000,- DM.

Der Grundbetrag dient zur Deckung/Teildeckung folgender Kosten:

- Personalkosten für Kirchendiener
- Personalkosten für Kirchenrechner
- Personalkosten für Organist/Chorleiter
- Kultische Zwecke

### **4. Mindestzuweisungen A-B**

12.000,- DM.

Falls die Summe aus dem Grundbetrag der Zuweisungen A und B 12.000,- DM nicht erreicht, wird eine Zuweisung in Höhe des Differenzbetrages gewährt.



## 5. Zuweisung C

2 % der Brandversicherungswerte 1914.

## 6. Personalkostenzuschüsse für:

### a) Pfarrbüro

60 % der Personalkosten.

### b) Kindertagesstätten (Rheinland-Pfalz)

15 % der zuschußfähigen Gesamtpersonalkosten.

### c) Kindertagesstätten (Saarland)

- Erziehungspersonal

15 % der zuschußfähigen Personalkosten,

- Reinigungskräfte

Personalkostenzuschuß bei

einer Gruppe

3.000,- DM

zwei Gruppen

6.000,- DM

drei Gruppen

9.000,- DM

vier Gruppen

12.000,- DM

fünf Gruppen

15.000,- DM.

- Wirtschaftskräfte (Küchenpersonal) 50 % zu den Personalkosten, jedoch höchstens 8.000,- DM jährlich.

### d) Hausmeister und sonst. techn. Personal

Auf Antrag mit Vorlage der Lohnkonten an die Bischöfliche Finanzkammer wird ein Zuschuß bis zu 3.000,- DM gewährt.

Die 10%ige Kürzung der Finanzzuweisungen A, B, C, Grundbetrag, der Zuweisungen zu den Erschließungskosten sowie der außerordentlichen Bedarfszuweisungen und die Reduzierung der Personalkostenzuweisungen von 60 % auf 50 % an die Kirchengemeinden wird im Haushaltsjahr 1999 fortgeschrieben. Darüber hinaus sind die 1997 erlassenen Einsparungsauflagen, wie mit Schnellbrief vom 06. 06. 1997 festgelegt, auch im Haushaltsjahr 1999 anzuwenden.

## 7. Sachkostenzuweisungen für Kindertagesstätten

Mit einer Gruppe	7.000,- DM	bzw. bis zu	9.000,- DM*)
mit zwei Gruppen	9.000,- DM	bzw. bis zu	12.000,- DM*)
mit drei Gruppen	11.000,- DM	bzw. bis zu	14.000,- DM*)
mit vier Gruppen	11.750,- DM	bzw. bis zu	15.000,- DM*)
mit fünf Gruppen	12.500,- DM	bzw. bis zu	18.000,- DM*)

jährlich.

\*) (Auf Antrag, bei nachgewiesener Unterdeckung von 20 v.H. der zuschußfähigen Sachkosten).

### **8. Pauschalzuweisungen für die Sozialstationen**

Soweit es die Haushaltslage der Sozialstationen erfordert,  
je Fachkraft  
bis zu 3.600,- DM.

VI. Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralen Buchungsstelle (ZBuSt) bei der Bischöflichen Finanzkammer werden von Kirchenstiftungen die der ZBuSt angehören folgende Grundbeträge erhoben:

bis	500 Katholiken	800,- DM
von	501 Katholiken bis 2000 Katholiken	1.250,- DM
von	2001 Katholiken bis 3000 Katholiken	1.750,- DM
über	3000 Katholiken	2.500,- DM.

VII. Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralkosten Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) bei der Bischöflichen Finanzkammer werden erhoben in den Bereichen:

Kindertagesstätten

vom Träger der Kindertagesstätte 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.

Sonstige Rechtsträger

von den Kirchenstiftungen sowie den Sonstigen Rechtsträgern 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.

Speyer, den 8. Dezember 1998



Bischof von Speyer

### **Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil –)**

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 29. Oktober 1998 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz – S 2447 A-442 –, Saarland – B/II – 423/90 – S 2447 A –, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1999 fort. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 29. Oktober 1998



Bischof von Speyer

**145 Kirchensteuerbeschuß 1999 mit Anerkennungsvermerk  
der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland**

**Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalender-  
jahr) 1999 für die Diözese Speyer  
(Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und  
saarländischer Teil –)**

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 29. Oktober 1998 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz – S 2447 A-442 –, Saarland – B/II – 423/90 – S 2447 A –, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1999 fort. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.  
Speyer, den 29. Oktober 1998



Bischof von Speyer

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß der Diözese Speyer vom 29. Oktober 1998 für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1999 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. 02. 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 26. 11. 1998

Ministerium für Kultur,  
Jugend, Familie und Frauen  
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Anton Neugebauer

Ministerium der Finanzen  
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Werner Widmann

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr 1999 für die Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vom 01. 07. 1977 (Amtsbl. des Saarlandes 1977, S. 599) anerkannt.

Saarbrücken, den 30. 11. 1998

Ministerium für Wirtschaft  
und Finanzen

In Vertretung

Dr. Christmann

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft

In Vertretung

Dr. Pernice

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **146 Geschäftsordnung der Stellenbewertungskommission**

#### **Stellenbewertungskommission Geschäftsordnung**

##### **§ 1**

Im Bischöflichen Ordinariat wird eine Stellenbewertungskommission für die Bewertung von Stellen im Bereich des Bischöflichen Ordinariates und seiner Außenstellen errichtet. Hierfür gelten die folgenden Vorschriften.

##### **§ 2**

(1) Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) einem Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates;
- b) dem/der Leiter(in) der Personalabteilung;
- c) dem/der jeweils zuständigen Abteilungsleiter(in);
- d) dem Justitiar des Bistums;
- e) einem Mitglied der MAV.

(2) Soweit es sich nicht um Mitglieder kraft Amtes handelt, werden diese von den zuständigen Gremien benannt. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre; die Kommissionsmitglieder bleiben jedoch bis zu einer Neuernennung im Amt.

##### **§ 3**

(1) Vorsitzender der Kommission ist das jeweilige Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates.

(2) Stellvertretender Vorsitzender ist der Justitiar.

##### **§ 4**

Die Geschäftsführung liegt bei der Personalabteilung. Diese umfaßt auch das Fertigen der Begründungen nach § 7 Abs. 3.

##### **§ 5**

(1) Anträge auf Stellenbewertung können vom/von(der) zuständigen Abteilungsleiter(in) oder der/dem betroffenen Mitarbeiter(in) auf dem Dienstwege an die Personalabteilung gerichtet werden.

(2) Den Anträgen sind ausführliche Tätigkeitsbeschreibungen unter Verwendung des jeweils geltenden Formblattes sowie, soweit ausdrücklich angefordert, Arbeitsproben beizufügen.

(3) Die Personalabteilung fordert zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme des/der zuständigen Abteilungsleiters/-in an.

## § 6

(1) Die Unterlagen werden zunächst von der Personalabteilung in eigener Zuständigkeit vorgeprüft.

(2) Soweit die Anträge entweder offensichtlich begründet oder offensichtlich unbegründet sind, werden sie von der Personalabteilung unmittelbar entschieden.

(3) Soweit nicht nach Absatz 2 verfahren werden kann, legt die Personalabteilung die Anträge mit einem Bewertungsvorschlag der Kommission vor. Die entsprechenden Bewertungsunterlagen sind den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin zuzustellen.

## § 7

(1) Die von der Personalabteilung der Kommission vorgelegten Anträge werden in mündlicher Verhandlung beraten und entschieden. Dazu können die Antragssteller/-innen sowie weitere Personen, soweit es der Sachaufklärung dienlich ist, aufgrund eines entsprechenden Beschlusses von der Kommission geladen werden.

(2) Die Kommission ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, darunter der/die jeweils zuständige Abteilungsleiter/-in. Die Kommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.


(3) Die von der Kommission in mündlicher Verhandlung getroffenen Beschlüsse sind zu begründen, von mindestens drei Mitgliedern zu unterzeichnen und dem/der jeweiligen Antragsteller/-in spätestens vier Wochen nach dem Sitzungstermin zuzustellen. Die Mitglieder der Kommission erhalten jeweils eine Abschrift.

(4) Die Beschlüsse werden den zuständigen Entscheidungsgremien als Empfehlung zugeleitet. Die Personalhoheit des Dienstgebers sowie die sich aus der MAVO ergebenden Rechte bleiben im übrigen unberührt.

## § 8

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 1997 in Kraft.

Speyer, den 12.12.1996



Büchler  
Generalvikar

## **147 Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 1999**

„Ich will Kind sein! Zukunft für Kinder – weltweit“ unter diesem Leitwort ruft das Bischöfliche Hilfswerk Misereor die deutschen Katholiken zur Teilnahme an der 41. Fastenaktion 1999 auf. Die Armut in Afrika, Asien und Lateinamerika sorgt dafür, daß für viele Kinder schon mit der Geburt der Kampf ums Überleben beginnt. Es mangelt an ausreichender Ernährung, Gesundheitsversorgung und Bildungseinrichtungen. Auf bis zu 200 Millionen weltweit schätzen Experten die Zahl der Jungen und Mädchen, die auf der Straße leben, arbeiten und schlafen müssen. Rund 250 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren sind gezwungen, den ganzen Tag zu arbeiten. Auf Plantagen, in Bergwerken, in Fabriken oder an Knüpfstühlen ruinieren sie ihre Gesundheit schon in jungen Jahren. Tausende erleiden in der Prostitution körperliche und seelische Qualen. 250000 Jungen und Mädchen tun als Soldaten mit der Waffe Dienst. Mit Hilfe der Spenderinnen und Spender in Deutschland kann Misereor vielen Kindern direkt helfen und neue Perspektiven eröffnen.

### **Eröffnung der Misereor-Fastenaktion**

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die Misereor-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (20. 02. 1999 / 21. 02. 1999) in Osnabrück eröffnet.

### **Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (20. 02. 1999 / 21. 02. 1999)**

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle aus.
- Die Misereor-Zeitung kann an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief verteilt werden.
- Der Misereor-Fastenkalendar ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Der Kalender sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenaktion angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Bei Kindern können Sie mit dem Opferkästchen zur Kinderfastenaktion und dem dazugehörigen Begleitblatt Interesse wecken für das Anliegen der Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Im Mittelpunkt des Misereor-Hungertuches „Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“ steht ein spätmittelalterliches Meditationsbild, das dem Umfeld des Klaus von Flüe zugeschrieben wird. Dieses Bild wurde in vielen

Gemeinden seit 1980 als „Misereor-Hungertuch aus dem Mittelalter“ bekannt. Es wurde in der Neuauflage, deren Druckwiedergabe wesentlich besser ist, durch aktuelle Photos ergänzt, die das Bild in das ausgehende 20. Jahrhundert weiterschreiben. Das Hungertuch kann im Kirchenraum aufgehängt werden. Die ergänzenden Arbeitshilfen bieten vielfältige Möglichkeiten, um das Hungertuch in der Fastenzeit einzusetzen.

- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem Misereor-Opferstockschild versehen werden.

### **Die Misereor-Aktion in den Gemeinden**

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in Gottesdiensten, Fröhenchichten und Katechese (siehe Werkheft, Liturgische Hilfen und Fastenkalender).
- Misereor ruft zu Hungermärschen auf, um die Aktion über den Kreis der Gottesdienstbesucher hinaus bekanntzumachen (siehe Hungermarsch Arbeitshilfe).
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag ein Fastenessen an (siehe Werkheft und Fastenkalender).
- Die Aktion „Fasten für Gerechtigkeit“ bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).

### **Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (20./21. März)**

Am 5. Fastensonntag (20./21. März) findet in allen Gottesdiensten die Misereor-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, soll der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehenbleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt und wird gemeinsam mit der Kollekte überwiesen.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Misereor-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.



## **Misereor-Materialien**

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: **Misereor, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 02 41/44 20. Fax 02 41/44 25 24.** Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter „www.misereor.de“.

## **148 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige**

Aufgrund der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. 11. 1998 wird das jährliche Gestellungsgeld für Ordensmitglieder für das Jahr 1999 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I	von 90.960,- DM	auf 91.920,- DM
Gestellungsgruppe II	von 66.540,- DM	auf 67.200,- DM
Gestellungsgruppe III	von 52.140,- DM	auf 53.040,- DM.

## **149 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 1999**

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Februar 1999) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1999 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## **150 Gabe der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken/Diaspora-Kinderhilfe. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe gehören: die Unterstützung der Sakramentenvorbereitung, die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, die Verkehrshilfe wegen der

oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden, sowie die Unterstützung von katholischen Schulen, in der ostdeutschen Diaspora zusätzlich die Förderung der Religiösen Kinderwochen (RKW) und die Unterstützung der katholischen Kindergärten.

Damit die genannten Aufgaben auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, werden alle Pfarrer um besondere Empfehlung der Erstkommuniongabe gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien Briefe an die Familie der Kommunionkinder mit Benennung konkreter Projekte, Opfertüten „Mithelfen durch Teilen“ und Dankbildchen.

Das Ergebnis der Erstkommunionkollekte ist an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.

### **151 Gabe der Gefirmten zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken/Diaspora-Kinderhilfe. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe gehören: die Unterstützung der Sakramentenvorbereitung, die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, die Verkehrshilfe wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden, sowie die Unterstützung von katholischen Schulen, in der ostdeutschen Diaspora zusätzlich die Förderung der Religiösen Kinderwochen (RKW) und die Unterstützung der katholischen Kindergärten.

Damit die genannten Aufgaben auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, werden alle Pfarrer, in deren Pfarreien das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür, entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate, Briefe an die Firmbewerber mit Benennung konkreter Projekte, Opfertüten „Mithelfen durch Teilen“ und Dankbildchen.

Das Ergebnis der Firmkollekte ist mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“ an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.

### **152 Einführungskurs für Kommunionhelfer**

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am Samstag, 24. April 1999 um 14.30 Uhr, in Kaiserslautern, Pfarrheim Maria Schutz, Bismarckstr. 64-66, statt.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter bis zum 09. April 1999 an das **Bischöfliche Ordinariat/Liturgiereferat** gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14-tägigen Turnus ausgegangen werden.

### **153 Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte**

Am **06./07. November 1999** werden die **Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte in der Diözese Speyer gewählt**. Mit dem Leitspruch „**Gute Köpfe für eine gute Sache**“ wird verstärkt für die Kandidatinnen- und Kandidatensuche, aber auch für eine hohe Beteiligung an den Wahlen selbst geworben.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat erscheint im März 1999 der „Leitfaden“, in dem die notwendigen Schritte zur Wahl vorgestellt werden. Der Leitfaden zur organisatorisch-technischen Durchführung der Wahl wird an die Priester und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrseelsorge sowie an die Personen, die den Vorsitz im Pfarrgemeinderat innehaben, versandt. Für die Mitglieder der Wahlausschüsse stehen weitere Exemplare kostenlos bereit.

Die Bestellung von Druckmaterialien wie z. B. Wahlplakat oder Pfarrbriefmantel muß bis spätestens 15. Mai 1999 erfolgen. Die Bestellscheine gehen den Pfarrgemeinden bereits im März zu. Zusätzlich zu den Druckmaterialien stehen zur Durchführung der Wahl auch EDV-Materialien zur Verfügung. Für alle Pfarrgemeinden im Bundesland Rheinland-Pfalz und für die Pfarrgemeinden im Saarland, soweit deren Daten vom kirchlichen Rechenzentrum in Mainz erfaßt sind, werden die Wählerlisten kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu ist keine Bestellung erforderlich! Weiterhin besteht die Möglichkeit, Wahlbenachrichtigungskarten mit Namen und Anschrift aller Wahlberechtigten anzufordern. Der Bestellschein für die EDV-Materialien geht aus datenschutzrechtlichen Gründen den Pfarrämtern zu. Anfragen bezüglich der EDV-Materialien sind zu richten an: **Kirchliches Meldewesen, Hauptabteilung I, Bischöfliches Ordinariat: T. 062 32/102-257/102-323**.

Für eine möglichst vollständige Erfassung der Wahlberechtigten ergeht die Bitte an die Pfarrämter, auch die Personen zu melden, die **unter 16 Jahre** sind und das **Sakrament der Firmung** empfangen haben, da diese nach der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Speyer wahlberechtigt sind.

Das Wahlverfahren ist spätestens bis zum 12. September 1999 einzuleiten. Ein Jahreskalendarium mit Hinweisen auf weitere Termine, Fristen und Arbeitshilfen zur Wahl enthält der Terminplaner 1999/2000, der bereits im November 1998 von der Diözesanstelle der Räte im Bischöflichen Ordinariat herausgegeben wurde. Der Terminplaner benennt auch die Fristen und Aufgaben zur Konstituierung der Pfarrverbands- und Dekanatsräte.

## **154 Theologische Fortbildung Freising**

Das Institut für Theologische Fortbildung Freising weist darauf hin, daß für folgende Kurse im 1. Halbjahr 1999 noch Plätze frei sind:

### **1. Neues aus Theologie und Pastoral**

#### **1.1. Behindert das Amt die Einheit der Kirchen?**

Ausgehend von der wesentlichen Einheit des Amtes, von Texten des zweiten Vatikanischen Konzils und von ökumenischen Dialogdokumenten soll die dogmatische Möglichkeit der Anerkennung der reformatorischen Ämter erörtert werden.

#### **1.2. Das Konzept der Logotherapie**

Unter den psychologischen Richtungen der Gegenwart ist die Logotherapie Viktor E. Frankls besonders geeignet, in die seelsorgerliche Arbeit integriert zu werden. Das Menschenbild und die therapeutischen Ansätze werden an Hand von Beispielen vorgestellt.

#### **1.3. Sprach-Kompetenz in Seelsorge und Verkündigung**

Wie kann ich in Seelsorge und Verkündigung glaubensförderlich (für mich und für andere) wirken? Wie kann ich zwischen Anmache der Medien- und Erlebnisgesellschaft und Salbungston mancher Verkündigungssprache meine eigene Sprache kultivieren?

Termin: 19.-23. April 1999

Referenten: Prof. Dr. Hans Jorissen, Dr. Elisabeth Lukas, Prof. Dr. Erich Garhammer.

Anmeldeschluß: 12. März 1999.

### **2. „Erzähl mir was!“**

In diesem Kurs soll an den Möglichkeiten des „ritualisierten“ Erzählens für Kinder und Erwachsene (!) gearbeitet werden. Vor allem wird es um einen Einstieg in die Praxis des „Erzählhandwerks“ gehen: Was macht eine „gute“ Geschichte aus? Wie mache ich aus einer schriftlichen Geschichte eine gute mündliche? Wie entstehen Spannungsbögen? Was betone ich? Wie ist das Verhältnis von Erzählung und Erzähler? Wie gehe ich mit meinen Hemmungen um?

Termin: 19.-23. April 1999

Referentin: Dr. Angelika-Benedicta Hirsch

Anmeldeschluß: 12. März 1999.

### **3. Das Mitarbeitergespräch**

Dieses Seminar bietet eine Einführung zu Sinn, Ziel und Praxis des Mitarbeitergesprächs. Es befähigt alle, die Personalverantwortung haben (und

das sind fast alle Pfarrer, aber auch viele andere im kirchlichen Dienst), dieses Instrument in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen und kompetent damit umzugehen.

Termin: 17.-20. Mai 1999

Referenten: Erich Hauer, Dr. Reinhold Reck

Anmeldeschluß: 9. April 1999.

Weitere Informationen und Anmeldung zu diesen Kursen direkt beim **Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon 081 61/94513, Telefax 081 61/181205.**

### **155 Kirchenbänke abzugeben**

Aus der ehemaligen St. Guido-Kirche in Speyer können die vorhandenen Kirchenbänke an interessierte Pfarreien unserer Diözese abgegeben werden. Im einzelnen handelt es sich um 33 Bänke, davon sind 29 Bänke 3,55 m und die restlichen 3,35 m bzw. 3,10 m lang.

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 15. Februar 1999 an die **Kanzlei des Bischöflichen Ordinariates Speyer (Telefon 06232/102214)** zu wenden.

### **156 Haus zu verkaufen**

Zweigeschoßiges Wohnhaus in Neustadt-Königsbach, Hirschhornring 73, zu verkaufen. Baujahr 1926, Grundstücksgröße 699 qm, Wohnfläche ca. 120 qm. Auf dem Grundstück befindet sich auch ein Schutzraum (Atombunker) für 40 Personen. Preisvorstellung DM 550000,-, VHS. Weitere Informationen können unter der Telefonnummer **06356/441** eingeholt werden.

Entsprechend testamentarischer Verfügung darf das Anwesen zunächst nur an einen katholischen Geistlichen oder an eine katholische Institution veräußert werden.

### **157 Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 1**

Die Erklärungen, Hirtenbriefe und Stellungnahmen etc. der Deutschen Bischofskonferenz seit ihrem Beginn im Jahre 1965 sind bisher nur an unterschiedlichen Stellen dokumentiert oder in einzelnen Heften erschienen. Dieser Mangel soll nun durch die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz begonnene Dokumentationsreihe „Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz“ behoben werden. Der erste Band umfaßt die Jahre 1965–1968. Die weiteren Bände werden im Jahresabstand folgen. Enthalten sind Hirtenbriefe, Stellungnahmen, Erklärungen, Presseverlaut-

barungen etc. Auf Dauer macht diese Dokumentation das Sammeln und Ordnen der einzelnen Hefte der Reihe „Die deutschen Bischöfe“ und der „Erklärungen der Kommissionen“ überflüssig. Zudem werden die Texte durch Anmerkungen und durch ein Register erschlossen.

*Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz – Band 1: 1965–1968, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (560 Seiten, Format 14,8 x 21 cm, Cellophanierter Festeinband, Preis: 34,50 DM).*

Bestellungen an: **Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Pressestelle, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Fax 0228/103254.**

## **158 Exerzitionenangebote**

### **I. DJK-Sportschule in Münster/Westfalen**

#### **Sportexerzitionen –**

*Besinnung – Bewegung – Begegnung*

Termin:	07. – 11. Juni (Männer)	Kurs I
	14. – 18. Juni (Frauen)	Kurs II
	28. Juni – 02. Juli (Frauen)	Kurs III.

Anmeldungen bis zum 16. 04. 1999 an das **Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Erwachsenenarbeit, Referat Kirche und Sport, Frau Michel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel. 06431 / 295 328/456, Fax 06431 / 295 437.**

### **II. Collegium Canisianum, Innsbruck**

**„Ihr aber, für wen haltet Ihr mich?“ (Lk 9,20)**

*(Welchem Jesus folgen wir nach?)*

Ignatianische Exerzitionen

Termin: 11. – 17. Juli 1999

Begleitung: P. Anton Aigner SJ (Rektor des Jesuitenkollegs Innsbruck).

Anmeldungen bitte an **P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck.**

### **III. Haus Schönenberg**

**„Freude an der Hl. Schrift, Freude am Priestersein“**

Priesterexerzitionen

Termin: 19. – 23. April 1999

Begleitung: Pater Dr. Josef Sudbrack SJ, München.

Anmeldungen bitte an das **Haus Schönenberg, Schönenbergstraße 40, 73479 Ellwangen, Tel. 07961 / 91 93 21.**

## **Dienstnachrichten**

### **Ernennungen**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl des Verwaltungsrates der Kath. Gesamtkirchengemeinde Ludwigshafen bestätigt und den Dekan Dr. Gerd B a b e l o t z k y zum 1. Vorsitzenden ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde Pfarrer Joachim B r e s k y, Queidersbach, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Bann St. Valentin ernannt.

Pfarrer Bernd S c h m i t t, Kaiserslautern-Hohenecken, wurde zur gottesdienstlichen Mithilfe in der Kuratie Krickenbach-Schopp beauftragt.

Dekan Karl-Josef L i n d e m a n n, St. Ingbert St. Hildegard, wurde mit Wirkung vom 17. Dezember 1998 zusätzlich zum Administrator der Pfarrei St. Ingbert Herz Mariä ernannt.

Aufgrund der Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ im Dekanat Kusel wurde Pfarrer Heinrich S t r e b, Schönenberg-Kübelberg, für weitere zwei Jahre zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

### **Übertragung**

Übertragen wurde mit Wirkung vom 01. 12. 1998 die Kaplansstelle Kaiserslautern Maria Schutz an Pater Klemens B a r u f k e OFMConv.

### **Abberufung**

Abberufen wurde mit Wirkung vom 30. 11. 1998 Pater Michael Maria S t o c k i n g e r OFMConv.

### **Adressenänderungen**

Pfarrer Stanislaus M a c h, Hauptstraße 17 a, 67227 Frankenthal, Tel. und Fax: 0 6 2 3 3 / 6 6 7 5 6 2.

Pfarrer Klaus M e i s t e r, Kath. Pfarramt St. Ludwig, Kirchgasse 1, 76831 Eschbach, Tel. 0 6 3 4 5 / 9 1 8 2 8 2, Fax: 0 6 3 4 5 / 9 1 8 2 8 3.

Pfarrer Ralf M e t z, Heiligensteiner Straße 18, 67354 Römerberg, Tel. 0 6 2 3 2 / 6 8 3 9 2 9.

### **Neue Telefon- und Faxnummern**

Pfarrer i. R. Simon B u r n i k e l: Tel. 0 6 3 2 2 / 9 8 8 0 2 9.

Kath. Pfarramt Neustadt-Diedesfeld: Tel. 0 6 3 2 1 / 8 4 3 7 7 (wenn das Büro nicht besetzt ist, werden Anrufe zum Pfarramt St. Pius weitergeleitet), Fax: 0 6 3 2 1 / 4 8 1 6 0 0, Pfarrer i. R. Anton B ö c k e l: Tel. 0 6 3 2 1 / 4 8 1 6 8 8.

Kath. Klinikseelsorge in der Pfalzlinik Landeck, 76889 Klingenmünster:  
Tel. 063 49/900 20 40.

Kath. Pfarramt Blieskastel St. Sebastian: Fax 068 42/53 70 29.

Kath. Pfarramt Breitenbach St. Jakobus: Fax 063 86/99 38 39 (zugleich Fax-  
Nummer für Waldmohr, St. Georg)

Kath. Pfarramt Geinsheim: Fax 063 27/96 19 86.

Kath. Pfarramt Maximiliansau: Fax 072 71/94 02 98.

Kath. Pfarramt Schifferstadt St. Laurentius: Fax 062 35/92 94 59.

Kath. Pfarramt Steinweiler St. Martin: Fax 063 49/92 82 23.

### **Todesfälle**

Am 5. Dezember 1998 verschied Pfarrer i. R. Emil B a y e r im 74. Lebens-  
und 45. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 31. Dezember 1998 verschied Pfarrer i. R. Hans B r e i t im 64. Lebens-  
und 38. Priesterjahr.

R.I.P.

### **Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. OVB Nr. 2/1999
2. Verlautbarungen Nr. 136
3. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 255
4. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 256
5. Protokoll der 115. Sitzung des Priesterrates

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	4. Februar 1999